

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 27.01.2016

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 17:20 Uhr

Vorsitz: stellvertretender Vorsitzender Herr Bürgermeister Runkel

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	46	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	krank
Frau Peggy Schellenberger	SPD-Fraktion	krank
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	krank
Herr Thomas Sänger	Fraktion AfD	privat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Joachim Zschocke	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	

Verspätetes Erscheinen

Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15:50 Uhr; TOP 6.1; dienstlich
---------------------	-------------------------------	-----------------------------------

beratend Teilnehmende

Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Andreas Stoppke	Ortsvorsteher Klaffenbach
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Dirk Bräuer	Abteilungsleiter Abt. 66.6
Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Bürgermeister Runkel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlage B-003/2016 „Einstellung des Badebetriebes im Freibad Erfenschlag“ (TOP 6.9) wird zurückgezogen.

Der Beschlussantrag BA-004/2016 „Windkraftentwicklung in Chemnitz“ (TOP 7.3) wird auf Bitte der Einreicher zurückgezogen.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) zieht den Beschlussantrag BA-006/2016 „Umsetzung des „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft (KomminFinSG)“ in der Stadt Chemnitz (TOP 7.4) zurück, da noch Gesprächsbedarf unter den Fraktionen gesehen wird.

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 16.12.2015
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Herr Bürgermeister Runkel berichtet zunächst zum Thema Asyl.

Mit Stand 25.01.2015 hat der Freistaat in Chemnitz 1.440 Asylbewerber an 11 Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befinden sich in Sachsen derzeit 5.605 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Der Stadt Chemnitz wurden mit Stand 22.01.2016 in diesem Jahr 174 Asylbewerber neu zugewiesen. Insgesamt sind damit 2.561 Personen mit Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Chemnitz untergebracht. Rechnet man die übrigen Personen z. B. anerkannte Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis hinzu, leben 2.705 Asylbewerber in kommunaler Unterbringung. Davon leben 284 Personen (10,5 %) in zentraler Unterbringung und 2.421 Personen (89,5 %) in Wohnungen.

Er informiert über die am 01.02.2016 stattfindende Einwohnerversammlung im Großen Saal der Stadthalle zum geplanten Ablauf und Verfahren.

Anschließend informiert er zur Innenstadtentwicklung.

Mit dem geplanten neuen Technische Rathaus im „Contiloch“ sei es gelungen, die unterschiedlichen Anforderungen des Standortortes sowie der angrenzenden Bereiche umzusetzen und mit einer ansprechenden Gestaltung einen städtebaulichen Auftakt zu schaffen. Am 12.01.2016 sei der erste Spatenstich erfolgt nachdem vorbereitende Arbeiten am Untergrund abgeschlossen wurden. Die derzeitigen Tiefbauarbeiten laufen planmäßig. Der Baukörper werde besonderen Anforderungen wie einer behindertengerechten, barrierefreien fußläufigen Anbindung des Sonnenbergs an die Innenstadt gerecht. Darüber hinaus erfolge eine räumliche Gliederung der Freiflächen durch eine hochwertige Gesamtgestaltung in Bepflanzung, Materialität und Formensprache, die der künftigen öffentlichen Nutzung eine besondere Qualität verleihen wird. Das Technische Rathaus sei dabei nur ein erster wichtiger Baustein, den Bereich östlich der Bahnhofstraße aufzuwerten. Dieser Bereich solle zukünftig durch weitere Gebäude in den Baufeldern E 3 und E4 ergänzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Innenstadt sei die Entwicklung am Getreidemarkt. Die geplante Bebauung des Areals werde ein weiterer Schritt in die Aufwertung der Innenstadt sein. Unmittelbar daneben führe die GGG im Getreidemarkt bei der Suche nach potenziellen Investoren derzeit ein Bieterverfahren durch.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass die Stadt Chemnitz durch eigene Steuereinnahmen und zusätzliche Fördermittel sowie durch die solide Finanzpolitik der letzten Jahre finanziell gut aufgestellt sei. Dies bedeute auf Grundlage durchdachter Konzepte Verantwortung zu übernehmen und Prioritäten zu setzen. Bei Kindertagesstätten und Schulen sei dies durch die Zweckbindung der Fördermittel relativ einfach. Schwieriger werde die Prioritätensetzung in weiteren Bereichen. Nicht schwierig sollte die Prioritätensetzung dabei im Bereich Wirtschaftsförderung sein, da dies existenziell wichtig für die Stadt sei. Statt allerdings mit den Stadträten über dringend notwendige Konzepte und deren Umsetzung zu diskutieren und mit der Verwaltung die Prioritäten abzustimmen, finde die rot-rot-grüne Mehrheit des Stadtrates immer neue Ideen und damit laufen gute Entwicklungskonzepte Gefahr nie umgesetzt zu werden. Als ein Beispiel dafür nennt er das Theaterkonzept mit der Entwicklung eines Kunst- und Kulturquartiers am Theaterplatz. Er betont, dass niemand bestreite, dass im Sport- und Freizeitbereich weiter investiert werden müsse, dies dürfe aber nicht ohne Konzept erfolgen. Als Fazit sieht er es als wichtig an, dass Projekte nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern über strategische Konzepte diskutiert und daraus ableitend die notwendigen und richtigen Projekte beschlossen werden. Dies würde seine Fraktion unterstützen, alles andere wäre für die Stadtratsarbeit fatal.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht über eine Reihe von Vorfällen im Stadtgebiet, wo die Täterbeschreibungen den Verdacht auf Asylbewerber nahe legen. Er fordert die Verwaltung erneut auf, sich beim Land dafür einzusetzen, die Erstaufnahmeeinrichtungen zu schließen und aus dem Stadtgebiet auf Liegenschaften des Freistaates zu verlegen.

6 Beschlussvorlagen

6.1 Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS

Vorlage: B-002/2016

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Zur Vorlage wurden eine Änderung der Verwaltung, diverse Änderungsanträge der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktionen LINKE, SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stellungnahmen der Ortschaftsräte ausgereicht.

Herr Bürgermeister Runkel informiert, dass zum Nahverkehrsplan diverse Bürgerveranstaltungen stattfanden zu denen Bürgerhinweise eingebracht wurden. Um alle Bürgerhinweise, Petitionen, Hinweise der Ortschaftsräte zur Vorlage gleich zu behandeln, wurden diese in die Änderung der Verwaltung aufgenommen. Daher wurden die Petitionen nicht gesondert in den Stadtrat aufgenommen sondern gleich zur Kenntnis an die Stadträte ausgereicht.

Er schlägt vor, dass die Änderungsanträge der Fraktionen LINKE, SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zu Beschlusspunkt 3 und Beschlusspunkt 4 in der Diskussion und Abstimmung vorangestellt werden, da die am weitreichendsten sind. Die weiteren Änderungsanträge sollen in der Reihenfolge des Posteinganges behandelt werden.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) benennt folgende Sachverhalte, welche die Basis der Änderungsanträge darstellen. So sei 1. Der ÖPNV Grundbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. 2. Werde mit dem Nahverkehrsplan nicht nur über das ÖPNV-Angebot, sondern auch über die strategische Ausbreitung des ÖPNV in der Stadt Chemnitz für die nächsten 23 Jahre entschieden. 3. zeige die aktuelle Auswertung zu Modalsplit, dass es trotz verschiedener Maßnahmen in der Vergangenheit nicht gelungen sei, den ÖPNV-Anteil zu steigern. Im Gegenteil sei der Anteil des motorisierten Individualverkehrs gestiegen. Deshalb sei ein Wechsel hin zum zukünftigen Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt zwingend notwendig. Da 4. der steuerliche Querverbund zur Absicherung des kommunalen Zuschusses für den Chemnitzer ÖPNV außerhalb des städtischen Haushaltes zukünftig aufgrund geringerer Erlöse aus den Gewinnzuschüssen des städtischen Anteils der eins, die Verluste des ÖPNV der CVAG nicht mehr vollständig abdeckt. 5. Mit dem ständig steigendem Anteil des motorisierten Individualverkehrs sei eine Reihe von negativen Folgen verbunden wie z. B. Schadstoffemissionen. 6. müsse eine Attraktivitätssteigerung und damit ein höherer Anteil des ÖPNV erfolgen.

Aus diesen Gründen sei der kritische Verweis, wegen der kommunalen Haushaltslage den kommunalen Zuschuss möglichst einzufrieren, nicht gerechtfertigt. Dass dieser Zuschuss nun wieder aktuell werde, liege nicht an den ausufernden Kosten und Leistungen des ÖPNV, sondern hauptsächlich an der schwierigen Ertragslage im Energiesektor. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass vor der Fusion der Stadtwerke mit Erdgas Südsachen trotz des Querverbundes ein städtischer Zuschuss für die CVAG Normalität war.

Herr Scherzberg erläutert die Änderungsanträge und sagt, dass der Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 4 die höchste Priorität habe, da mit dem Vorziehen der Verlängerung des Tagestaktes bis 19 Uhr und der Ringbuslinie im 20-Minuten-Takt die beiden grundlegenden Angebotsverbesserungen zeitnah realisiert werden. Die Aufhebung des Sommerfahrplanes garantiere, dass ganzjährig die gleiche Qualität am ÖPNV erhalten bleibe.

Der Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 3, die genannten Leistungsangebote im Rahmen der 10 % Leistungsänderung im Angebotsnetz 2017+ drücken den Wunsch vielfacher ÖPNV Nutzer aus und ergeben aus Sicht der einreichenden Fraktionen Sinn, da sie zur Gesamtangebotssteigerung beitragen. Mit dem dritten Änderungsantrag solle in Abstimmung mit verschiedenen Kreisabgeordneten gemeinsam eine kleine Änderung des Teils A des Nahverkehrsplanes im Verbund einwirken. Ziel sei es hier in den VMS-Leitbildern eine bessere Attraktivität des ÖPNV sowohl in der Fläche als auch in den Stadtumlandbeziehungen und Verbindungen festzuschreiben.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass zwei Aspekte, nämlich die infrastrukturelle und die finanzielle Seite anstehen. Er sagt, dass bei den gewünschten Änderungen ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden müsse, da diese nicht einfach in den Haushalt hineingeschoben werden können. Daher schlägt er vor, in der heutigen Sitzung die infrastrukturelle Seite des Nahverkehrs zu besprechen und danach ein Finanzierungskonzept zu erstellen das den Nahverkehr auf eine stabile finanzielle Basis stellt. Deshalb schlage er vor, dass der Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft zur Finanzierung zuerst abgestimmt werde.

Er stellt fest, dass bei der CVAG ein funktionierendes System bestehe und der vorliegende Plan im Grunde nichts weiter als den Status „Quo“ zuzüglich Reichenhainer Straße darstelle. Er verstehe die Kritik und die Vorschläge die unterbreitet werden um das Ganze aufzuwerten. Dazu gehöre jedoch eine vernünftige und starke Finanzierungsquelle. Er sagt, dass der Nahverkehr unterstützt werden solle, gleichzeitig jedoch das Auto nicht so an den Rand als Negativum gestellt gehöre.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass jetzt die richtige Weichenstellung inhaltlich und auch finanziell wichtig sei und den Bürgern nichts vorgemacht werden sollte, was dann nicht finanzierbar sei. Es müsse darauf hingewirkt werden, dass die Fahrgastzahlen wieder steigen. So sei die Energiewende nur mit einer erheblichen Veränderung des Nahverkehrs zu schaffen und ein attraktiver Nahverkehr sei auch Teil der Urbanität einer Großstadt. Seine Fraktion sei für vernünftige Verbindungen des Nahverkehrs und werde sich dafür stark machen, dass diese wichtige Daseinsvorsorge zeitnah finanziert werde. Er sagt weiter, dass die Neuausrichtung des Nahverkehrs so wichtig sei, da die Finanzierung des ÖPNV auf den Prüfstand gehöre. In der mittelfristigen Finanzplanung 2015 zeige sich, dass bei der CVAG aus den Jahren 2016 bis 2018 eine rasante Reduzierung des Finanzmittelbestandes bestehe. Die wesentliche Antwort auf dieses Problem sei die nicht mehr ausreichende Querfinanzierung über die VVHC. Er meint, dass der Stadtrat mit Unterstützung der Bürger, die Aufgaben der CVAG und der Stadtverwaltung und eine dazu passende Finanzausstattung in dem Blick nehmen müsse. Er sagt, dass der Nahverkehr in Teilen besser sei als sein Ruf. Dennoch müsse die CVAG ihre Hausaufgaben machen, was nicht nur weitere Preissteigerungen in Zeiten massiv gesunkener Dieselpreise bedeute. Er fragt Herrn Meiwald wie es mit attraktiven Tarifangeboten aussehe, mit denen es vielen Städten gelinge Menschen zum Nahverkehr zu bringen, wie z. B. mit Kombitickets. In jedem Fall müsse auch etwas im Tarifsysteem passieren. Er sagt, dass das Tiefbauamt mit der Abteilung Verkehrsplanung unter den gegebenen Bedingungen einen guten Nahverkehrsplan vorgelegt habe. Dabei erfolgte auch die Nennung der Kosten, da die CVAG leider nicht bereit war Zahlen zu nennen. Hierbei komme es unter den bestehenden Bedingungen zu Härtefällen, die es mittelfristig im Rahmen des Nahverkehrsplanes zu beheben und zu finanzieren gelte. Hinweise, insbesondere aus Markersdorf, dass eigentlich kostengünstigere Lösungen im Nahverkehrsplan nicht nachgegangen wurde, werde seine Fraktion aufgreifen und diesen nachgehen.

Die Einführung des Ringbusses und eine Verlängerung des Tagtaktes seien die wesentlichen zentralen Aufgaben die ab 2017/2018 umgesetzt werden müssen. Mögliche Umverteilungen im Budget der CVAG bzw. Erfolge einer aktiveren Tarifpolitik müssten der weiteren Angebotsverbesserung zugutekommen. Sie sollen helfen die jetzt vorgenommen Einschränkungen wieder auszugleichen. Was nicht erfolgen dürfe seien Kürzungen in anderen Bestandteilen des jetzt zu beschließenden Nahverkehrsplans. Die Stadträte verschiedener Fraktionen werden mit darauf achten, dass die Notwendigkeit einer kommunalen Mitfinanzierung der dringend nötigen Angebotsverbesserung nicht allein aus fiskalischen Gründen verneint werde. Um wirklich effizient zu sein bedürfe es einer angemessenen Mindestfinanzierung.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) meint, dass es durchaus den Ansatz gebe in das Angebot zu investieren und den kommunalen Zuschuss zur Finanzierung herzunehmen. Er sagt, dass in den letzten 10 bis 12 Jahren in Chemnitz viel in den ÖPNV investiert wurde um ihn attraktiver zu machen, dies sei jedoch nicht gelungen. So gebe es jetzt nur zwei Möglichkeiten. Entweder man akzeptiere wie der Chemnitzer das Angebot des ÖPNV nutzt oder es müsse in den ÖPNV investiert werden. Dazu gehöre die Ausweitung des Tagestaktes. Im neuen Nahverkehrsplan seien zwar die Ringbuslinie und eine Erweiterung des Tagestaktes enthalten, aber eben bei den Bausteinen 2020+. Es müssten neue Angebotskomponenten in den Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz aufgenommen werden. Er erwarte, dass auch die CVAG als Auftragnehmer darstelle wie die Sache zu finanzieren sei. Auch sei es gewollt, dass die Umsetzungen nicht 100 % allein von der Stadt Chemnitz finanziert werde. Es müsse ein Gesamtkonzept entwickelt werden, in dem klaren Gewissens die Ausweitung des ÖPNV dargestellt werde. Denn gerade in der momentanen Zeit des Zuzuges von vor allem jungen Menschen sei es wichtig, dass das Angebot des ÖPNV entsprechend ausgestaltet werde.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht auf die Bemerkung von Herrn Dr. Füsslein ein, dass es so wenige Fahrgäste gebe, da die Gesellschaft an Überalterung leide. Er meint, dass gerade weil die Gesellschaft älter werde ein besserer ÖPNV benötigt werde.

Herr Meiwald (Geschäftsführer CVAG) führt aus, dass der jetzige Nahverkehrsplan weder nur in der Verwaltung, noch nur in der CVAG, sondern auf Basis einer sehr aktiven und gemeinsamen Arbeit entstanden sei. Er weist darauf hin, dass die angebotenen Leistungsmehrungen, die auch nochmal mit den Änderungsanträgen zum Teil aus dem Angebotsnetz 2020+ zur Abstimmung gestellt werden, einen finanziellen Mehrbedarf nach sich ziehen, welcher allein aus Budgetumverteilungen der CVAG nicht decken gedeckt werden könne, da das Budget der CVAG im Moment zu 100 % für ÖPNV in der Stadt Chemnitz eingesetzt werde. Er meint, dass die CVAG in den letzten Jahren ganz wichtige Dinge gemacht habe wie z. B. ein modernes Informationssystem für Fahrgäste, neue Haltestellen und Investitionen in die Straßenbahnen. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt für die Zukunft sei es, gerade im Bahnbereich, möglichst auf eine 100 %ige Niederflurtechnik umzusteigen. Dort stemme die CVAG aus ihrem Haushalt ca. 30 Mio. € an investiven Kosten. Bis zum Jahr 2008 habe Chemnitz direkte Zuweisungen über den steuerlichen Querverbund hinaus aus dem städtischen Haushalt in der CVAG gehabt. In den Jahren 2009 bis 2015 sei dies nicht der Fall. In dieser Zeit finanziere sich das Konstrukt zu 100 % über die VVHC. Die durch Änderungsanträge vorgeschlagenen Verbesserungen aus dem Angebotsnetz 2020+ sehe er aus finanzieller Sicht kritisch. Dadurch werde das strukturelle Defizit nochmals um einen Betrag von 1,5 – 2 Mio. €/Jahr erhöht. Wenn die Ringbuslinie eingeführt werden solle, müsse im Jahr 2016 in zusätzliche Fahrzeuge investiert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet er dies in die Entscheidungen einzubeziehen. Ein Vorschlag, den er momentan fachlich als nicht gut einschätzen würde sei z. B. die Bedienung von Euba, da hier plötzlich von den im Nahverkehr festzuschreibenden Bedienstandards abgewichen werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein bittet Herrn Meiwald um eine Aussage, wie mehr Tickets verkauft werden können und ein höherer Nutzungsgrad erzielt werden könne, da dies im Grunde die Kernaufgabe sei.

Herr Meiwald sagt, dass sich 40 % der bei der CVAG laufenden Beschwerden auf die Fahrzeugtechnik beziehe. Deshalb habe man ganz bewusst in den vergangenen drei Jahren sehr intensiv und streng auf neue Fahrzeuge hingewirkt. Die Erhöhung der Fahrgastzahlen könne auch ein Stück weit über den Tarif gesteuert werden, was eine Ausgleichszahlung erfordere. Auch eine kürzere Reisezeit ziele darauf ab zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen.

Herr Stadtrat Herrmann geht auf den Grad der Nutzerfinanzierung von Fahrscheinen ein, welcher vom Tiefbauamt zugearbeitet wurde und fragt, wann die CVAG belastbare Werte vorlegen könne.

Herr Meiwald erklärt, dass die Zahlen des Tiefbauamtes von der CVAG zugearbeitet wurden und eine Kalkulation von 0,50 € pro Fahrschein aus seiner Sicht eine vorsichtige Schätzung sei und man noch nicht wisse, wie das Thema Einnahmeaufteilung über Leistungserfassung mit Zählgeräten ab 2016 wirklich wirke.

Herr Bürgermeister Runkel fragt zum Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 3 inwieweit dies aus der Gesamtsystematik des Nahverkehrsplans herausfalle und sich von anderen Standards in anderen Bereichen abweiche.

Herr Meiwald führt aus, dass die Verlängerung des 20 Minutentakts bis 22:25 Uhr eine grundsätzlich politische Entscheidung sei. Weitere Unterpunkte wie z. B. zusätzliche Haltestellen sei eine Diskussion auf Fachebene und könne zwischen Tiefbauamt und Verkehrsbetrieb geführt werden. Er sehe ein Problem im beantragten 30 Minutentakt nach Euba, da dies von den Bedienstandards abweiche und auch von anderen Stadtrandlagen ähnliche Wünsche generiert werden könnten.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass er zu einem attraktiven Nahverkehr stehe, aber auch prüfen müsse, ob die Wünsche und Vorstellungen finanzierbar seien. Er stellt fest, dass mit den Änderungsvorschlägen finanzielle Probleme eröffnet werden. Im Querverbund CVAG und VVHC gebe es bereits jetzt ein mittelfristiges strukturelles Defizit laut Planung bis zu 8 Mio. €, da die Kosten der CVAG steigen und die Einnahmen der „eins“ konstant seien. Dieses Finanzierungsproblem bestehe auch bereits bei dem bisherigen Angebot, welches durch die Änderungsanträge noch erhöht werde. Er betont, dass für zusätzliche Leistungen keine gesicherte Deckungsquelle vorliege. Er wirbt dafür, dass Angebot und Finanzierung zusammen betrachtet werden.

Herr Bürgermeister Runkel weist zum Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 3 darauf hin, dass es in Chemnitz kein Polizeipräsidium Chemnitz Süd, sondern ein Polizeirevier Chemnitz Süd-West gebe, was redaktionell geändert werde.

Abstimmung über den Antrag des Herrn Stadtrat Dr. Füsslein, den Änderungsantrag seiner Fraktion zur Finanzierung als ersten abzustimmen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(16 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass zu den einzelnen Änderungsanträgen vor der Abstimmung nochmals Aussprachen möglich sein sollten.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass es vor der Abstimmung der jeweiligen Anträge möglich sei sich zu äußern.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN zu Beschlusspunkt 4

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN zu Beschlusspunkt 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zur Verbindung Grüna-
Mittelbach 2017+ und Linie 76 neue Linie 79

Herr Stadtrat Leistner erläutert den Änderungsantrag zur Verbindung Grüna-Mittelbach und sagt, dass mit diesem der Baustein aus 2020+ in das Angebotsnetz 2017+ vorgezogen werde. Er führt an, dass es Signale von Geschäftsleuten aus Grüna gebe, sich an der Buslinie zu beteiligen.

Zur Buslinie 76 erinnert er, dass diese vor ca. 10 Jahren als Test eingeführt wurde und nach Aussage der CVAG recht gut ausgelastet sei. Die neue Linie 79 solle den Küchwald nicht mehr bedienen, was eine erhebliche Belastung für die überwiegend älteren Bewohner u. a. bei Arztbesuchen im Klinikum darstelle.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidert zur Linie 76, dass es ein fraktionsübergreifender Beschluss des Stadtrates war einen Haltepunkt zu bauen. Allerdings war auch Gegenstand des Beschlusses, dass diese Versuchslinie eingestellt werde, sobald der Bahnhaltepunkt komme, da keine Parallelstrukturen entstehen sollten. Sie weist ferner darauf hin, dass die Linie 76 zwar ausgelastet, aber nicht wirtschaftlich sei. Diesen Beschluss mit dem vorliegenden Änderungsantrag aufzuheben finde ihre Fraktion schwierig und werde daher dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass der neue Stadtrat durchaus neue Gedanken, wie er es für angemessen halte, einbringen könne. Auch stehen für ihre Fraktion alle Änderungsanträge unter dem Vorbehalt der möglichen Finanzierung, wovon dieser nicht ausgenommen werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur Linie Grüna-Mittelbach

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag zur Linie 79

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(15 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zur Verlegung des Haltepunkts Schönau

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) begründet den Änderungsantrag. Sie erinnert an den Beschluss BA-020/2014, mit welchem die Verwaltung beauftragt wurde, sich für die Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz einzusetzen. Der jetzige Antrag solle aufbauend auf die bestehende Beschlusslage die Verwaltung unterstützen hierfür Fördermittel zu beantragen. Der Haltepunkt bringe eine Stärkung des Veranstaltungsortes Messe Chemnitz. Darüber hinaus wäre die Verlegung eine wichtige Anbindung an die Gewerbegebiete. Auch bringe die Verlegung einen sicheren und einsehbaren sowie barrierefreien Zugang zum Haltepunkt. Sie erläutert den schwierigen Weg vom jetzigen Haltepunkt und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Stadtrat Herrmann meint, dass es unstrittig sei, dass am Haltepunkt Schönau etwas passieren müsse und bittet um Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Herr Stadtrat Müller bittet um Abstimmung, da es vor allem um den barrierefreien Umbau eines Bahnhofhaltepunktes. Ein nochmaliges Nachfragen halte er nicht für zielführend. Bei Bestätigung des Änderungsantrages sei dies umzusetzen und zu prüfen.

Herr Stadtrat Herrmann verzichtet auf die Stellungnahme.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zum Beschlusspunkt 8 (Elektromobilität)

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt fest, dass der Betrachtungszeitraum des Nahverkehrsplanes mit 23 Jahren relativ lang sei. Aus seiner Sicht sei es wichtig die Elektromobilität und selbstfahrende Autos dabei zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
10 Stimmenthaltungen)**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zum Beschlusspunkt 2
(Finanzierung)

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-002/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. die Weitergabe des Nahverkehrsplans „Teilraum Chemnitz“ entsprechend Anlage 3 zur Erstellung des Nahverkehrsplanes an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).
2. die Umsetzung des im Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ verankerten „Angebotsnetzes 2017+“, gemäß Anlage 3, Punkte 6.1.2 – 6.1.7, zum Zeitpunkt der Umsetzung des Chemnitzer Modells, Stufe 2 bis Technopark unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung. Hierfür ist ein Grundsatzbeschluss für ein langfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen und bis Ende 2016 zu beschließen.
3. die Ermächtigung der Verwaltung, im Rahmen eines Volumens von 10 % der Leistungen des in Punkt 2 beschlossenen „Angebotsnetzes 2017+“ operative Änderungen am Leistungsangebot vorzunehmen. Die Änderungen müssen finanziell gesichert sein. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist über erfolgte Änderungen zu informieren.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind zunächst folgende Leistungsangebote umzusetzen:

- 3.1. Verlängerung des 20 Minutentaktes bis 22:25 Uhr
- 3.2. Anpassung Verbesserung der Quartierserschließung der Linie 53 durch folgende Anpassungen:
 - a) Einrichtung einer Haltestelle an der Morgenleite (Erschließung Ärztehaus, Verknüpfung mit Straßenbahnen 4 und 5)
 - b) Einrichtung einer Haltestelle parallel zur Straßenbahnhaltestelle an der Kirche Altchemnitz bzw. am Polizeirevier Chemnitz-Südwest (Verbesserung der Umstiegsbeziehung in die Innenstadt)
 - c) Veränderte Linienführung über die Wolgograder Allee statt über die Arno- Schreiter- Straße
- 3.3. Beibehaltung des 30 Minutentaktes nach Euba
- 3.4. Stich der Linie 42 in die Kepplerstraße zur Quartierserschließung (außerhalb des Berufsverkehrs).

4. die „Bausteine 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes. Vor der konkreten Umsetzung des jeweiligen Bausteines der Maßnahmen 2020+ ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage, die auch die finanzielle Untersetzung abbildet, vorzulegen.

Die Umsetzung der Bausteine „Ausweitung des Verkehres im Tagesverlauf und Aufhebung Sommerferienfahrplan“ und Einführung einer Ringbuslinie sind ab 2017 bzw. 2018 in abgewandelter Form umzusetzen:

- a) Verlängerung Tagestakt bis 19.00 Uhr
- b) Ringbuslinie im 20 Minuten- Takt

Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch mögliche Umverteilungen im Budget der CVAG und, wenn notwendig, durch Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Haushaltplan der Stadt Chemnitz.

5. in den „Bausteinen 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Busnetzes die Ergänzung des Bausteins Nr. 6 durch einen Baustein 6 B entsprechend lfd. Nr. 22 der Anlage zur Änderung der Verwaltung. Der Baustein Nr. 6 wird damit zum Baustein 6 A. Der Baustein 6 B wird als Probetrieb in das Angebotsnetz 2017+ zunächst für 3 Jahre unter dem neuen Punkt 6.1.18 aufgenommen. Die Umsetzung des Bausteins erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung von etwa 20.000 EUR/Jahr.
6. in den „Bausteinen 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes die Erweiterung des Bausteins Nr. 10 entsprechend der Anlage zur Änderung der Verwaltung, lfd. Nr. 27. Zur Umsetzung der „Bausteine 2020+“ gilt Beschlusspunkt Nr. 4.
7. Weitere „Bausteine 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes sind möglich. Vor der konkreten Umsetzung des jeweiligen Bausteines der Maßnahmen 2020+ ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.
8. das strategische Straßenbahnnetz 2030+ als Grundlage für die langfristige Erweiterung des Chemnitzer Straßenbahnnetzes. Die Priorisierung der Netzelemente erfolgt entsprechend dem Umsetzungsstand des Chemnitzer Modells.
9. In der langfristigen ÖPNV-Planung ist die Entwicklung der Elektromobilität und des selbstfahrenden PKW mit zu betrachten.
10. Im Punkt „6.7 Infrastrukturmaßnahmen“ wird aufbauend auf eine bestehende Beschlusslage (hier: BA-020/2014) zur Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz diese Maßnahme in die Übersicht der Anlage 3 Tabelle 28: „Maßnahmen – Haltestellen Stadt Chemnitz“ mit aufgenommen.

Maßnahmen	Beschreibung	Planungsstand
Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz	Mit der Verlegung des Haltepunktes und den damit verbundenen Baumaßnahmen soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden und die Attraktivität der Nutzung durch anliegender Einrichtung (Messe, Gewerbegebiet) deutlich erhöht werden	ohne (<i>Machbarkeitsstudie HP Messe Chemnitz“ aus dem Jahr 2009</i>)

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen einzusetzen, um dieses Vorhaben in die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV II) aufzunehmen.

11. Unter „Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau, 3. Fortschreibung - Einzeldarstellung, Teil A - Allgemeine Rahmenbedingungen" "3. Ziele und Leitbild" ist nach dem Unterpunkt "Standards im ÖPNV" ein weiterer Unterpunkt "Integrierte Gestaltung des ÖPNV - Vernetzung" zu ergänzen:

Das ÖPNV-Gesamtsystem wird so gestaltet, dass Anschlüsse zwischen den Verkehrsmitteln hergestellt werden. Dazu sind die Busfahrpläne in der Fläche an den Bahnfahrplänen auszurichten.

Darüber hinaus werden die Busfahrpläne so koordiniert, dass sie untereinander ebenfalls Umsteigebeziehungen an Verknüpfungspunkten aufweisen. Durch den weiteren Ausbau dieser Verknüpfungen werden Verkehrsbeziehungen in der Fläche und auch Stadt-Umland-Verbindungen attraktiver.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.2 "Aufhebung des Beschlusses Nr. B-186/2009 vom 29.04.2009, Verkauf des Flurstückes 236/17 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbepark "An der Jagdschänkenstraße" - Südwest-Quadrant".
Vorlage: B-012/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-012/2016

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B-186/2009 vom 29.04.2009, Verkauf des Flurstückes 236/17 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbepark „An der Jagdschänkenstraße“ - Südwest-Quadrant.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen)**

- 6.3 Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau-und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahre 2016
Vorlage: B-004/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Stellungnahme zur Anhörung des Ortschaftsrates Röhrsdorf ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über die Stellungnahme des Ortschaftsrates

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-004/2016

Der Stadtrat bestätigt den Baubeschluss für die Maßnahme Ausbau der Wasserschänkenstraße als Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Limbacher Straße vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung für Jahr 2016.

Es ist nochmals zu prüfen, einseitig einen zunächst provisorischen Fußweg als sandgeschlämmte Schotterdecke anzulegen. Des Weiteren sind verkehrsregulierende Maßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger vorzunehmen, da der Kraftfahrverkehr auf dieser Umleitungsstrecke stark zunehmen wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen)**

- 6.4 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2016 sowie eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 für die Beschaffung von Containern für den Schulstandort Altendorf
Vorlage: B-010/2016 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-010/2016

1. Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 aufgeführten Hochbaumaßnahmen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.
2. Der Stadtrat beschließt eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 in Höhe von 160.000 EUR für die Bereitstellung der mobilen Klassenräume am Schulstandort Grundschule Altendorf mit Deckung aus Auszahlungen für die Unterhaltung von Vermögen gemäß Anlage 8.6.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.5 Nördlicher Abschnitt des Brühl-Boulevards zwischen Elisenstraße und Zöllnerstraße
Vorlage: B-011/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-011/2016

Der Stadtrat beschließt:

Der nördliche Abschnitt des Brühl-Boulevards zwischen Eisenstraße und Zöllnerstraße wird analog zum südlich angrenzenden Abschnitt als „Geschäftsboulevard“ umgestaltet.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
3 Stimmenthaltungen)**

- 6.6 Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße
Vorlage: B-015/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne, da grundsätzlich Bedenken bestehen Solarparks ebenerdig zu errichten, Solarflächen gehörten auf Dächer.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erkennt, dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP dies einstmals noch anders gesehen habe, freut sich aber darüber, dass andere Fraktionen dies jetzt auch so sehen.

Beschluss B-015/2016

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße
Vorlage: B-016/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-016/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

3. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Dezember 2015, ausschließlich des in der Planzeichnung schraffierten Bereiches, als Satzung (Anlage 3).
4. Die Begründung in der Fassung vom Dezember 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.
5. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/12 Wohnbebauung an der Auerswalder Straße, Borna
Vorlage: B-017/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Runkel informiert über eine redaktionelle Änderung in Anlage 1 der Vorlage, welche durch die Verwaltung vorgenommen wird.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-017/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Wechsel des Vorhabenträgers von GIGARON Projektentwicklungs- und Generalübernehmergesellschaft mbH, Chemnitz zu ap-zwo Grundbesitz GmbH in Oberlungwitz wird gemäß § 12 Absatz 5 BauGB zugestimmt.
2. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/12 Wohnbebauung an der Auerswalder Straße, Borna.
3. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat

der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/12 Wohnbebauung an der Auerswalder Straße, Borna, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 01. Dezember 2015, ausschließlich des in der Planzeichnung schraffierten Bereiches, als Satzung (Anlage 3).

4. Die Begründung in der Fassung vom 01. Dezember 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.
5. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

6.9 Einstellung des Badebetriebes im Freibad Erfenschlag
Vorlage: B-003/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Die Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

7 Beschlussanträge

7.1 Unterbringung verletzter Wildtiere
Vorlage: BA-001/2016

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Beschlussantrag ein. Er weist darauf hin, dass bei der Vertragserstellung mit dem Tierheim aufgefallen sei, dass es bei der Aufnahme von verletzten Wildtieren Probleme gebe. Es sei eine kommunale Pflichtaufgabe sich auf diese Fundtiere zu kümmern, diese könnten jedoch nicht ohne weiteres im Tierheim aufgenommen werden, weil diese nach Genesung wieder ausgewildert werden müssten. So sei keine artgerechte Haltung gegeben und auch aus Seuchenschutzgründen dürfe die Aufnahme im Tierheim nicht erfolgen. Auch sei zu klären, wie mit beschlagnahmten Tieren umzugehen sei. Der Antrag wurde eingebracht, weil Lösungen gefunden werden müssen und die Bevölkerung zur Thematik informiert werden solle.

Herr Bürgermeister Runkel merkt an, dass es aus Sicht der Verwaltung keinen Änderungsbedarf gebe, da ein funktionierendes System bestehe. Das Einrichten einer Auffang-, Pflege- und Auswilderungsstation sei nicht zielführend, würde erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern und eine solche Einrichtung würde zur Vervielfachung des Anfalls von aufgefundenen Wildtieren führen. Er erkennt allerdings auch Aufklärungsbedarf gegenüber der Bevölkerung, da es nicht erlaubt sei, aufgefundene Wildtiere mitzunehmen, da dies eine Straftat darstellen würde.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) ergänzt, dass die Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda mehrfach von Bürgern zu dem Problem angesprochen wurden. Der AGENDA-Beirat habe sich zweimal mit der Thematik beschäftigt, eine Stellungnahme an die Verwaltung gefertigt und Informationen über das Amtsblatt vorgeschlagen, allerdings sei noch nichts passiert. Aus diesem Grund wurde der Beschlussantrag eingereicht.

Herr Stadtrat Lehmann betont, dass es laut Bundesnaturschutzgesetz zulässig sei, erkrankte oder verletzte Wildtiere mit nach Hause zu nehmen und gesund zu pflegen. Anschließend müsse das Tier wieder ausgewildert werden, wozu es keine Regularien gebe.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bittet im Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Aspekt um namentliche Abstimmung, um persönliche Verantwortlichkeiten nachvollziehen zu können. Er denkt, dass der Beschlussantrag bei Zustimmung nichtig sein dürfte, da er gegen höherrangiges Recht verstoße.

Herr Bürgermeister Runkel ist der Auffassung, dass der Antrag nicht nichtig wäre, da es sich zunächst um einen Prüfauftrag handle.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) denkt, dass jeder Chemnitzer weiß, dass er sich an die Experten im Wildgatter oder Tierpark wenden könne, wenn er ein verletztes Wildtiere finde. Er könne nicht erkennen, dass das Strafrecht in diesem Fall tangiert sei.

Abstimmung über die namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Namentlich Abstimmung

Frau A. Müller	Ja
Frau Barthold	Ja
Frau Dr. Becherer	Ja
Frau Drechsler	Ja
Frau Kempe	Nein
Frau Köhler	Nein
Frau Patt	Stimmenthaltung
Frau Pester	Ja
Frau Pritscha	Ja
Frau Roden	Ja
Frau Schaper	Ja
Frau Weidauer	Ja
Frau Zais	Ja
Herr Bauer	Ja
Herr Berger	Ja
Herr Brückom	Stimmenthaltung
Herr Burghart	Nein
Herr D. Müller	Ja
Herr Dierks	Stimmenthaltung

7.2 Keine kommunistischen Straßennamen in Chemnitz
Vorlage: BA-003/2016

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt den Beschlussantrag ein und meint, dass Straßennamen auch ein Aushängeschild einer Stadt seien. Er sagt, dass sich die im Beschlussantrag aufgeführten Personen gegen Demokratie entschieden, sich am Aufbau der DDR beteiligt und aktiv die Freiheit anders Denkender bekämpft hatten. Frei werdende Straßennamen sollten für Personen genutzt werden, die mit einem modernen Chemnitz in Verbindung gebracht werden und die Stadt im positiven Sinne geprägt haben.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) bestätigt, dass alle aufgeführten Personen Kommunisten waren, wobei ihre Wege zur KPD sehr unterschiedlich waren. Es war ihnen jedoch gemeinsam, dass sie in der Zeit von 1933 bis 1945 aktiv unter Einsatz ihres Lebens gegen den Faschismus gekämpft haben und dafür verfolgt und eingesperrt wurden. Diesen Personen sei mit der Namensverleihung ein Denkmal gesetzt worden, welches gegen den antifaschistischen Widerstandskampf erinnern solle. Er sagt, dass mit dem Beschlussantrag aus dem öffentlichen Bewusstsein die Zeit des Faschismus und die Menschen die gegen ihn gekämpft haben gelöscht werden. Dies dürfe nicht zugelassen und der Antrag müsse abgelehnt werden.

Herr Stadtrat Kohlmann beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmung über die namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

Namentlich Abstimmung

Frau A. Müller	Nein
Frau Barthold	Nein
Frau Dr. Becherer	Nein
Frau Drechsler	Nein
Frau Kempe	Nein
Frau Knorr	Nein
Frau Köhler	Ja
Frau Patt	Nein
Frau Pester	Nein
Frau Pritscha	Nein
Frau Roden	Nein
Frau Schaper	Nein
Frau Weidauer	Nein
Frau Zais	Nein
Herr Bauer	Nein
Herr Berger	Nein
Herr Brückom	Nein
Herr Burghart	Nein
Herr D. Müller	Nein

Herr Dierks	Nein
Herr Dr. Füsslein	Nein
Herr Dr. Haentjens	Nein
Herr Dr. Katzer	Stimmenthaltung
Herr Dr. Langer	Nein
Herr Dr. Neubert	Nein
Herr F. Müller	Stimmenthaltung
Herr Faßmann	Nein
Herr Fritzsche	Nein
Herr Gintschel	Nein
Herr Herrmann	Nein
Herr Höhnel	Nein
Herr Hopperdietzel	Nein
Herr Kallscheidt	Nein
Herr Kempe	Nein
Herr Kohlmann	Ja
Herr Lang	Nein
Herr Lehmann	Nein
Herr Leistner	Nein
Herr Marschner	Nein
Herr Otto	Nein
Herr Scherzberg	Nein
Herr Tietze	Nein
Herr Ulbrich	Nein
Herr Vieweg	Nein
Herr Walter	Nein
Herr Wirth	Nein
Herr Wolf-Kather	Nein
Herr Zais	Nein
Herr Ziems	Ja
Frau Saborowski-Richter	Nein

Beschluss BA-003/2016

1. Die folgenden 19 Straßennamen im Stadtgebiet werden bis spätestens 31.12.2016 umbenannt:

- Alfred-Neubert-Straße
- Arno-Schreiter-Straße
- Carl-Bobach-Straße
- Ernst-Wabra-Straße
- Faleska-Meinig-Straße
- Friedrich-Viertel-Straße
- Fritz-Fritzsche-Straße
- Hans-Link-Straße
- Johannes-Dick-Straße
- Johann-Richter-Straße
- Kurt-Schneider-Straße
- Liddy-Ebersberger-Straße
- Ludwig-Kühn-Straße
- Marie-Tilch-Straße
- Max-Schäller-Straße

- Max-Türpe-Straße
- Otto-Hofmann-Straße
- Robert-Siewert-Straße
- Walter-Ranft-Straße.

2. Die Stadtverwaltung Chemnitz unterbreitet dem Stadtrat bis spätestens zur Sitzung am 15.06.2016 je einen Namensänderungsvorschlag. Mit der Erarbeitung der Vorschläge wird das Stadtarchiv Chemnitz beauftragt. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob in Einzelfällen Rück-benennungen vorgenommen werden können.

Die vorgeschlagenen neuen Straßennamen sollen einen Bezug zur Stadtgeschichte haben und ein modernes Chemnitz repräsentieren.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 7.3 Windkraftentwicklung in Chemnitz
Vorlage: BA-004/2016
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 7.4 Umsetzung des "Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft (KommInFinSG)" in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-006/2016
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) informiert, dass Herr Stadtrat Kohlmann von einem deutschen Gericht wegen Steuerbetrug, Beleidigung und Hausfriedensbruch verurteilt wurde. Er fragt, wie sich diese gesetzwidrige Verhaltensweise mit den Normen an einen Stadtrat verträgt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt im Zusammenhang mit einem Stadtratsbeschluss zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende wie weit dies gediehen sei und ob die Oberbürgermeisterin gegenüber der Ministerin Klepsch angezeigt hat, dass die Stadt Chemnitz einen solchen Beschluss gefasst und somit Interesse an einer Gesundheitskarte hat.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) gibt eine schriftliche Anfrage zur Parksituation an der ERMAFA-Passage ab.

9 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) und
Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestätigt.

10.02.2016 *Miko Runkel*
Datum Miko Runkel
stellvertretender Vorsitzender

15.02.2016 *M. Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Stadtrates

18.02.2016 *Zais*
Datum Zais
Mitglied
des Stadtrates

10.02.2016 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin